

**C/03/139**

am 26. und 27. Mai 2003 in Brüssel  
9385/03 (Presse 139)

**2511. Tagung des Rates**  
**- LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI -**  
**am 26. und 27. Mai 2003 in Brüssel**

Präsident:

**Herr Georgios DRYS**, Minister für Landwirtschaft der Hellenischen Republik

# INHALT<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	4
<b>ERÖRTERTE PUNKTE</b>	
<b><u>LANDWIRTSCHAFT</u></b> .....	6
NEBENEINANDERBESTEHEN VON GENTECHNISCH VERÄNDERTEN, KONVENTIONELLEN UND ÖKOLOGISCH ANGEBAUTEN KULTURPFLANZEN .....	6
REFORM DER GAP: EINE LANGFRISTIGE POLITIK FÜR EINE NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT .....	6
<b><u>FISCHEREI</u></b> .....	6
"WESTLICHE GEWÄSSER" .....	6
<b>SONSTIGES</b> .....	7
– FUTTERMITTEL-AUSGANGSERZEUGNISSE .....	7
– BSE .....	7
– SCHNELLWARNSYSTEM FÜR LEBENS- UND FUTTERMITTEL .....	7
– SCHUTZ VON TIEREN BEIM TRANSPORT .....	7
– PLÄNE ZUR WIEDERAUFFÜLLUNG DER KABELJAUBESTÄNDE .....	7
– SCHWEINEFLEISCHMARKT .....	8

---

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://ue.eu.int> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

## OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE

### *LANDWIRTSCHAFT*

- Samen von Rindern \* ..... I
- Saatgut ..... I
- Zucker - AKP-Staaten und Indien ..... II
- Getreide ..... II

### *ESVP*

- Militärische Operation der EU in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien - Beteiligung von Drittstaaten ..... III

### *ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN*

- Strukturfonds ..... III

### *AUSSENBEZIEHUNGEN*

- Vorbereitung des EU-Kanada-Gipfels ..... III
- Beziehungen zu Slowenien - Zugeständnisse in der Landwirtschaft ..... IV
- Lettland - Ursprungsregeln ..... IV

### *HANDELSPOLITIK*

- Verfügbarkeit von grundlegenden Arzneimitteln in den ärmsten Ländern ..... IV
- Antidumping - Lachs - Norwegen, Chile, Färöer ..... V
- Antidumping - China ..... V

### *KULTUR*

- Horizontale Kulturaspkte - Entschließung des Rates ..... V
- Erklärung des Rates zur tragischen Zerstörung von Kulturgütern, archäologischen Stätten, Denkmälern und Bibliotheken in Irak ..... VII

### *TELEKOMMUNIKATION*

- Sicherere Nutzung des Internets ..... VII
- Weiterverwendung von Dokumenten des öffentlichen Sektors ..... VIII
- MODINIS - Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit ..... VIII

## TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

### Belgien:

Herr François ROUX

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

### Dänemark:

Herr Poul OTTOSEN

Staatssekretär, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

### Deutschland:

Frau Renate KÜNST

Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Herr Alexander MÜLLER

Staatssekretär, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

### Griechenland:

Herr Georgios DRYG

Minister für Landwirtschaft

Herr Andreas KORAKAS

Generalsekretär, Ministerium für Landwirtschaft

### Spanien:

Herr Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung

### Frankreich:

Herr Hervé GAYMARD

Minister für Landwirtschaft, Ernährung, Fischerei und Angelegenheiten des ländlichen Raums

### Irland:

Herr Joe WALSH

Minister für Landwirtschaft und Ernährung

### Italien:

Herr Giovanni ALEMANNI

Minister für Agrar- und Forstpolitik

### Luxemburg:

Herr Fernand BODEN

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung

### Niederlande:

Herr Henne J.J. SCHUWER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

### Österreich:

Herr Joseph PRÖLL

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

### Portugal:

Herr Armando SEVINATE PINTO

Minister für Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Fischerei

### Finnland:

Herr Juha KORKEAOJA

Minister für Landwirtschaft und Forsten

### Schweden:

Frau Ann-Christin NYKVIST

Ministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Fischerei

### Vereinigtes Königreich:

Frau Margaret BECKETT

Ministerin für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Herr Elliott MORLEY

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums

\* \* \*

### Kommission:

Herr Franz FISCHLER

Mitglied

Herr David BYRNE

Mitglied

## **Die Regierungen der Beitrittsstaaten waren wie folgt vertreten:**

### **Tschechische Republik**

Herr Jaroslav PALAS

Minister für Landwirtschaft

### **Estland**

Herr Tiit TAMMSAAR

Minister für Landwirtschaft

### **Zypern**

Herr Timmy EFTHYMIOU

Minister für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt

### **Lettland**

Herr Martins ROZE

Minister für Landwirtschaft

### **Litauen**

Frau Dalia MINIATAITE

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

### **Ungarn**

Herr Imre NÉMETH

Minister für Landwirtschaft und Angelegenheiten des ländlichen Raums

### **Malta**

Herr George POLLICINO

Minister für Landwirtschaft

### **Polen**

Herr Jerzy PILARCZYK

Staatssekretär für Landwirtschaft

### **Slowakei**

Herr Zsolt SIMON

Minister für Landwirtschaft

### **Slowenien**

Herr Franc BUT

Minister für Landwirtschaft

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **LANDWIRTSCHAFT**

#### **NEBENEINANDERBESTEHEN VON GENTECHNISCH VERÄNDERTEN, KONVENTIONELLEN UND ÖKOLOGISCH ANGEBAUTEN KULTURPFLANZEN**

Der Rat nahm die Beratungsergebnisse der von der Kommission organisierten Diskussion am runden Tisch, die am 24. April stattfand, zur Kenntnis; diese Diskussion hatte das Nebeneinanderbestehen von genetisch veränderten, konventionellen und ökologisch angebauten Kulturpflanzen zum Thema. Der Rat nahm ferner zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, bis spätestens Juli 2003 Leitlinien zu dieser Frage vorzulegen.

Mehrere Delegationen begrüßten die Initiative der Kommission.

Mehrere Delegationen schlugen einen zweistufigen Ansatz vor, der zunächst auf den von der Kommission vorzulegenden insbesondere mit Mais und Raps durchgeführten wissenschaftlichen Versuchen aufbauenden ersten Leitlinien basieren sollte; danach könnte für den Fall, dass die Grundsätze des Nebeneinanderbestehens nicht einwandfrei befolgt werden, erforderlichenfalls ein strengerer Ansatz mit einem gemeinschaftlichen Rechtsrahmen festgelegt werden.

#### **REFORM DER GAP: EINE LANGFRISTIGE POLITIK FÜR EINE NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT**

Der Vorsitz und die Kommission führten auf der Grundlage eines vom Vorsitz vorgelegten Fragebogens bilaterale Gespräche mit den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den 10 Beitrittsstaaten über die Gesetzgebungsvorschläge bezüglich der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Die Erörterungen werden in der hochrangigen Gruppe fortgesetzt.

Sobald das Europäische Parlament auf seiner Plenarsitzung vom 2. bis 5. Juni 2003 seine Stellungnahme vorlegt, wird der Vorsitz einen Kompromissvorschlag zu diesen Vorschlägen ausarbeiten, der dem Rat auf seiner nächsten Tagung am 11./12. Juni 2003 zu unterbreiten ist.

### **FISCHEREI**

#### **"WESTLICHE GEWÄSSER"**

Der Rat nahm Kenntnis von der Absicht des Vorsitzes, in Zusammenarbeit mit der Kommission eine Kompromisslösung zu erarbeiten, die von der Gruppe zu prüfen sein wird, damit die technischen Probleme gelöst werden können und die Verordnung noch unter dem griechischen Vorsitz angenommen werden kann.

## **SONSTIGES**

### **– FUTTERMITTEL-AUSGANGSERZEUGNISSE**

Der Rat nahm Kenntnis von den von der Kommission vorgelegten schriftlichen Informationen (*Dok. 8759/03*) sowie von dem Ersuchen der deutschen Delegation, die von der luxemburgischen Delegation unterstützt wurde, bezüglich der Schaffung einer Positivliste für Futtermittel-Ausgangserzeugnisse.

Das Mitglied der Kommission BYRNE merkte an, dass die jüngsten Lebensmittelskandale nicht durch Futtermittel-Ausgangserzeugnisse verursacht wurden, sondern durch andere Beimischungen wie zum Beispiel Dioxine, Nitrofurane und Schlämme.

### **– BSE**

Der Rat nahm Kenntnis von den schriftlichen Informationen des Vertreters der Kommission über die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit BSE und anderen TSE-Krankheiten (*Dok. 9612/03*).

### **– SCHNELLWARNSYSTEM FÜR LEBENS- UND FUTTERMITTEL**

Der Rat nahm Kenntnis von den schriftlichen Informationen der Kommission bezüglich des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (*Dok. 9613/03*).

### **– SCHUTZ VON TIEREN BEIM TRANSPORT**

Der Rat nahm Kenntnis von der Bitte der deutschen Delegation (*Dok. 9577/03*), die von der britischen Delegation unterstützt wurde, um Erläuterungen zum Stand der Arbeiten betreffend den künftigen Vorschlag über den Schutz von Tieren beim Transport. Dieser Vorschlag stellt auf eine Änderung der Richtlinie 91/628/EWG ab.

Das Mitglied der Kommission BYRNE betonte, dass die Kommission dem Schutz von Tieren beim Transport hohe Priorität einräume, und führte aus, dass beim Kriterium der Höchstdauer von acht Stunden für Tiertransporte in diesem Stadium noch Klärungsbedarf bestehe. Nach einer von der Kommission durchgeführten Konsultation der Öffentlichkeit und einer wissenschaftlichen Analyse befinde sich der Vorschlag in einem sehr weit fortgeschrittenen Stadium und werde dem Rat spätestens bis Juli 2003 vorgelegt. Der Vorschlag habe finanzielle Auswirkungen und sehe neue Vorschriften für Langstreckentransporte vor. Er hob hervor, dass die Durchsetzung der veterinärrechtlichen Vorschriften verbessert werden müsse.

### **– PLÄNE ZUR WIEDERAUFFÜLLUNG DER KABELJAUBESTÄNDE**

Der Rat nahm Kenntnis von den schriftlichen Informationen der Kommission über die Pläne zur Wiederauffüllung der Kabeljaubestände.

## – **SCHWEINEFLEISCHMARKT**

Der Rat nahm Kenntnis vom Ersuchen der französischen und der österreichischen Delegation (*Dok. 9763/03*) bezüglich der derzeitigen Lage am Schweinefleischmarkt, insbesondere mit Blick auf die Ausfuhrschwierigkeiten, die auf die jüngsten Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem Dollar zurückzuführen seien. Der Rat nahm Kenntnis von dem Ersuchen der französischen und der österreichischen Delegation, Ausfuhrerstattungsbeträge für frisches und gefrorenes Schweinefleisch einzuführen; die beiden Delegationen wurden darin von der belgischen, der dänischen, der spanischen, der irischen und der niederländischen Delegation unterstützt.

Die deutsche Delegation sprach sich gegen die Wiedereinführung von Ausfuhrerstattungsbeträgen aus, da dies zu einer Erhöhung der Ausgaben zulasten des Gemeinschaftshaushaltes führen würde.

Zwei Beitrittsstaaten, Polen und Slowenien, gaben zu bedenken, dass diese Maßnahme eine Benachteiligung für die Ausfuhr von Schweinefleisch aus ost- und mitteleuropäischen Ländern auf dem Weltmarkt bedeuten würde.

Das Mitglied der Kommission FISCHLER erklärte unter Hinweis darauf, dass sich die Rückstellungen für die private Lagerhaltung im Schweinefleischsektor derzeit im Gemeinschaftshaushalt mit einem Betrag von 33 Millionen Euro niederschlugen, dass keine unmittelbare Notwendigkeit bestehe, die Ausfuhrerstattungsbeträge für Schweinefleisch wieder einzuführen und dass die künftige Entwicklung in diesem Sektor aufmerksam beobachtet werden sollte.

## **OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **LANDWIRTSCHAFT**

#### **Samen von Rindern \***

Der Rat hat die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 88/407/EWG zur Festlegung der tierseuchenrechtlichen Anforderungen an den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Samen von Rindern und an dessen Einfuhr angenommen. Die deutsche Delegation hat dagegen gestimmt und eine Erklärung abgegeben. Die österreichische Delegation hat sich der Stimme enthalten.  
(*Dok. 9168/03, 9495/03 + ADD 1 und 12636/02*)

Mit der Richtlinie wird das Ziel verfolgt,

- die Lagerung von Samen in Samendepots außerhalb der Besamungsstationen, in denen die Samen gewonnen werden, zu gestatten;



- die Tiergesundheitsvorschriften für die Aufnahme von Spenderbullen in Besamungsstationen, insbesondere hinsichtlich der infektiösen bovinen Rhinotracheitis/infektiösen pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV) und der bovinen Virusdiarrhö/Schleimhautkrankheit "Mucosal disease" (BVD/MD), zu ändern, da dies in Anbetracht neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Vorschriften seitens des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) geboten ist;
- das Verfahren für die Zulassung und die Auflistung von Besamungsstationen in Drittländern auf Gemeinschaftsebene zu vereinfachen. Diese Listen werden häufig anhand der Informationen geändert, die von den zuständigen Behörden von Drittstaaten übermittelt werden (Anschrift, Name, neuer Betrieb usw.).

Der Vorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Gemeinschaftshaushalt. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 8. April 2003 abgegeben (Berichtersteller: Heinz KINDERMANN, PSE). Als Frist für die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht durch die Mitgliedstaaten wurde der 1. Juli 2004 festgelegt.

### **Saatgut**

Der Rat hat die Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/17/EG über die Gleichstellung von Feldbesichtigungen von Saatgutvermehrungsbeständen in Drittländern und über die Gleichstellung von in Drittländern erzeugtem Saatgut angenommen. In den Richtlinien 66/401/EWG, 66/402/EWG, 2002/54/EG und 2002/57/EG des Rates über den Verkehr mit Saatgut (von Futterpflanzen, Getreide, Betarüben und Öl- und Faserpflanzen) ist festgelegt, dass der Rat feststellt, ob die in Drittländern durchgeführten Feldbesichtigungen von Saatgutvermehrungsbeständen die im Gemeinschaftsrecht festgelegten Anforderungen erfüllen und ob das in diesen Drittländern erzeugte Saatgut dem innerhalb der Gemeinschaft erzeugten Saatgut gleichgestellt werden kann.

*(Dok. 8233/03, 8232/03 und 8093/03)*

Durch die Entscheidung 2003/17/EG des Rates wird diese Gleichstellung für 21 Länder festgestellt. Mit der vorliegenden Entscheidung wird die Entscheidung 2003/17/EG auf Litauen erweitert.

### **Zucker - AKP-Staaten und Indien**

Der Rat hat den Beschluss über den Abschluss der Abkommen in Form von Briefwechseln zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den AKP-Staaten einerseits und der Republik Indien andererseits über die Garantiepreise für Rohrzucker in den Lieferzeiträumen 2001/02 und 2002/03 angenommen.

*(Dok. 8836/03 und 8829/03)*

Der Rat hat die Kommission am 22. April 2002 ermächtigt, mit den AKP-Staaten und Indien die Garantiepreise für Rohrzucker in den Lieferzeiträumen 2001/02 und 2002/03 auszuhandeln. Die Kommission hat die Garantiepreise für diese Zeiträume im Einklang mit den Verhandlungsrichtlinien ausgehandelt, die der Rat ebenfalls am 22. April 2002 angenommen hat. Die Kommission hat vorgeschlagen, die von den Parteien erzielten Übereinkünfte förmlich im Rahmen von Briefwechseln zu schließen. Als Garantiepreis für die Lieferzeiträume 2001/2002 und 2002/2003 wurden 52,37 EUR/100 kg für Rohrzucker und 64,65 EUR/100 kg für Weißzucker festgesetzt.

## **Getreide**

Der Rat hat die Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 hinsichtlich der Berechnung des Einfuhrzolls für bestimmte Getreidesorten angenommen. Die schwedische Delegation hat sich der Stimme enthalten und die dänische Delegation stimmte dagegen. Durch die Verordnung wird insbesondere Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 geändert, indem einige Erzeugnisse aus der Berechnung des Einfuhrzolls, der für jedes Erzeugnis 155 % des Schwellenpreises, vermindert um den CIF-Einfuhrpreis, beträgt, ausgenommen werden.  
(Dok. 8835/03 und 8964/03)

Der Rat hat die Kommission am 26. Juli 2002 ermächtigt, der WTO zu notifizieren, dass die Europäische Gemeinschaft beabsichtigt, die Zugeständnisse für bestimmte Getreidearten gemäß der dem GATT beigefügten Liste CXL der Europäischen Gemeinschaft zu ändern, und bereit ist, mit den WTO-Partnern Verhandlungen und Konsultationen nach Artikel XXVIII des GATT von 1994 aufzunehmen.

Die von der Kommission im Rahmen der WTO mit den Vereinigten Staaten und Kanada geführten Verhandlungen haben zum Abschluss von Übereinkünften in Form von Briefwechseln geführt, die am 27. Dezember 2002 (Vereinigte Staaten) bzw. am 31. März 2003 (Kanada) unterzeichnet wurden.

Die Kommission hat im Anschluss daran die Annahme der entsprechenden Änderungen an der Grundverordnung "Getreide" (EWG) Nr. 1766/92 vorgeschlagen.

## **ESVP**

### **Militärische Operation der EU in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien - Beteiligung von Drittstaaten**

Der Rat hat Beschlüsse betreffend den Abschluss von Abkommen über die Beteiligung der Republik Lettland, der Republik Türkei, der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik an der militärischen Operation der EU in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (Operation "Concordia") angenommen.

Am 18. März 2003 hat der Rat den Generalsekretär/Hohen Vertreter ermächtigt, gemäß Artikel 24 des Vertrags über die Europäische Union Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss von Abkommen mit den Drittstaaten aufzunehmen, die sich an der militärischen Operation der Europäischen Union beteiligen. In diesen Abkommen wird eine Reihe von Fragen geregelt, wie zum Beispiel die Personalstärke, die Rechtsstellung des Personals, die Befehlskette, die Handhabung von Informationen sowie die finanziellen Aspekte. Neben dreizehn EU-Mitgliedstaaten beteiligen sich vierzehn Drittstaaten an der Operation "Concordia".

## **ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN**

### **Strukturfonds**

Der Rat hat die Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds angenommen. (*Dok. 7582/03*)

Durch diese Änderung sollen die Bestimmungen der Verordnung Nr. 1260/1999 über die Ausschüsse zur Unterstützung der Kommission bei der Ausübung von deren Durchführungsbefugnissen an die Bestimmungen des *Beschlusses 1999/468/EG zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse* (ABl. L 184 vom 17.7.1999) angepasst werden.

## **AUSSENBEZIEHUNGEN**

### **Vorbereitung des EU-Kanada-Gipfels**

Der Rat hat von dem Bericht des Vorsitzes, des Hohen Vertreters und der Kommission über den Stand der Vorbereitungen des EU-Kanada-Gipfels, der für den 28. Mai in Athen geplant ist, Kenntnis genommen.

Auf dem Gipfel werden folgende Themen behandelt: Irak und Naher Osten, Handels- und Wirtschaftsfragen sowie die Beziehungen zwischen der EU und Kanada.

### **Beziehungen zu Slowenien - Zugeständnisse in der Landwirtschaft**

Der Rat hat den Beschluss über den Abschluss eines Protokolls zur Anpassung der Handelsaspekte des Europa-Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Slowenien andererseits angenommen. (*Dok. 9322/03*)

Die Kommission hat mit den zehn assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern zwei Verhandlungsrunden über die Ausweitung der gegenseitigen Zollzugeständnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse geführt. Was Slowenien anbelangt, so sind diese Verhandlungsergebnisse seit dem 1. Juli 2000 in Form von autonomen, befristeten Maßnahmen umgesetzt worden. Der Beschluss zielt darauf ab, die Ergebnisse in ein Protokoll einfließen zu lassen, das an die Stelle der autonomen Maßnahmen treten wird.

### **Lettland - Ursprungsregeln**

Der Rat hat den Entwurf eines Beschlusses zur Einführung einer konsolidierten Fassung des Protokolls über die Ursprungsregeln nach dem Europa-Abkommen zwischen der Europäischen Union und Lettland gebilligt; dieser Beschluss muss von dem Assoziationsrat EU-Lettland angenommen werden. (*Dok. 9210/03*)

## **HANDELPOLITIK**

### **Verfügbarkeit von grundlegenden Arzneimitteln in den ärmsten Ländern**

Der Rat hat eine Verordnung angenommen, mit der den Arzneimittelherstellern Anreize gegeben werden sollen, grundlegende Arzneimittel gegen HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose zu verminderten Preisen an die ärmsten Entwicklungsländer abzugeben; die Verordnung enthält ferner Schutzmaßnahmen, durch die eine Wiedereinfuhr dieser zu verminderten Preisen abgegebenen Arzneimittel auf den EU-Markt verhindert werden soll.

In der Verordnung werden gestaffelte Preise für Arzneimittel festgelegt, wobei zwei Optionen angeboten werden: entweder höchstens 25 % des gewichteten durchschnittlichen Preises ab Werk, der von Herstellern verlangt wird, oder ein Preis, der den direkten Herstellungskosten zuzüglich höchstens 15 % entspricht. Außerdem wird eine - laufend zu überarbeitende - Liste von Ländern festgelegt, die die gestaffelten Preise in Anspruch nehmen können (zunächst 72 Länder).

Ziel ist es, den dringenden Bedarf an erschwinglichen grundlegenden Arzneimitteln gegen die so genannten Armutskrankheiten in den ärmsten der Entwicklungsländer zu stillen, die stark von der Einfuhr dieser Arzneimittel abhängen. Die Annahme der Verordnung erfolgt, nachdem der Rat

- am 20. Mai eine Verordnung angenommen hat, durch die 351 Millionen Euro Finanzhilfe für spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose bereitgestellt werden,
- und am 13. Mai eine Entscheidung über ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Entwicklung neuer klinischer Interventionen zur Bekämpfung dieser Krankheiten angenommen hat, an dem sich die Gemeinschaft mit einem Höchstbetrag von 200 Millionen Euro beteiligen wird, zusätzlich zu einer der auf 200 Millionen Euro veranschlagten Beteiligung der Mitgliedstaaten und 200 Millionen Euro aus anderen Quellen.

### **Antidumping - Lachs - Norwegen, Chile, Färöer**

Der Rat hat die Verordnung zur Einstellung des Antidumping- und des Antisubventionsverfahrens betreffend die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen Lachs mit Ursprung in Norwegen und des Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen Lachs mit Ursprung in Chile und den Färöern angenommen.

### **Antidumping - China**

Der Rat hat die Verordnung zur Änderung der mit der Verordnung (EG) Nr. 1011/2002 auf die Einfuhren von Aktivkohle in Pulverform mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeführten Antidumpingmaßnahmen angenommen.

## KULTUR

### Horizontale Kulturaspekte - Entschließung des Rates

Der Rat hat folgende Entschließung über horizontale Kulturaspekte angenommen: "Größere Synergien mit anderen Sektoren und Gemeinschaftsaktionen sowie Austausch bewährter Praktiken im Zusammenhang mit der sozialen und der wirtschaftlichen Dimension der Kultur

### DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

1. **IN DEM BEWUSSTSEIN**, dass die Gemeinschaft gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung trägt, um insbesondere die Vielfalt ihrer Kulturen zu wahren und zu fördern;
2. **EINGEDENK** der Entschließung des Rates vom 20. Januar 1997<sup>1</sup> über horizontale Kulturaspekte, die mehrere Vorschläge zur Einbeziehung der kulturellen Aspekte in die Tätigkeit der Gemeinschaft enthält;
3. **EINGEDENK DESSEN**, dass in der Entschließung des Rates vom 21. Januar 2002<sup>2</sup> über die Bedeutung der Kultur im europäischen Aufbauwerk die Notwendigkeit von Synergien und der Komplementarität zwischen der Kultur und den verschiedenen Gemeinschaftsaktionen betont wurde;
4. **EINGEDENK DESSEN**, dass der Rat am 25. Juni 2002<sup>3</sup> eine Entschließung über einen neuen Arbeitsplan für die europäische Zusammenarbeit im Kulturbereich angenommen hat und dieser Arbeitsplan horizontale Kulturaspekte als Prioritäten enthält (Synergien mit anderen Gemeinschaftsbereichen und -aktivitäten, wirtschaftliche und soziale Dimension von Kultur, Mobilität der Menschen und Umlauf von Werken, sowie Entwicklung des Wirtschaftssektors Kunst und Kultur);
5. **EINGEDENK DESSEN**, dass die Umsetzung der horizontalen Aspekte des Arbeitsplans bereits begonnen hat und dass der Rat am 19. Dezember 2002 eine 'Entschließung über den Arbeitsplan für die Europäische Zusammenarbeit im Kulturbereich: Zusätzlicher europäischer Nutzen und Mobilität von Personen und Umlauf von Werken im Kulturbereich'<sup>4</sup> angenommen hat;
6. **IN DEM BEWUSSTSEIN**, dass die Kultur sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf europäischer Ebene mit anderen Sektoren in Wechselwirkung steht;
7. **BETONT ERNEUT** die Bedeutung einer wirksamen Synergie mit allen anderen einschlägigen internen wie externen Gemeinschaftsbereichen und -aktionen;

---

<sup>1</sup> ABl. C 36 vom 5.2.1997.

<sup>2</sup> ABl. C 32 vom 5.2.2002.

<sup>3</sup> ABl. C 162 vom 6.7.2002.

<sup>4</sup> ABl. C 13 vom 18.1.2003.

8. **HEBT HERVOR**, dass die Kultur eine wichtige Triebfeder der Integration und sozialen Eingliederung darstellt;
9. **WÜRDIGT** die von den Mitgliedstaaten und von der Europäischen Kommission bereits eingeleiteten Arbeiten und **HEBT HERVOR**, dass zur Einbeziehung der Kultur in andere Sektoren zusätzliche Anstrengungen geleistet werden müssen, um die Kultur in den Mittelpunkt der europäischen Integration zu stellen;
10. **ERSUCHT** die Kommission, vorbehaltlich des rechtzeitigen Eingangs von Informationen aus allen Mitgliedstaaten, bis Ende 2003 eine Mitteilung über die kulturelle Dimension der EU-Strukturfonds für den Zeitraum 1994-1999 zu übermitteln, und sieht dem dritten Bericht der Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie der Halbzeitevaluierung der Strukturfonds mit Interesse entgegen;
11. **ERWARTET** mit Interesse eine 2004 auf der Grundlage des oben Dargelegten von der Kommission zu führende Reflexion, bei der der Frage nachgegangen wird, wie der Beitrag der Kultur zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt verstärkt werden könnte;
12. **ERSUCHT** die Mitgliedstaaten und die Kommission, im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse und Zuständigkeiten
  - die Synergien mit nicht kulturpolitischen Gemeinschaftsbereichen und -aktivitäten bei allen Aktionen oder Strategien von einem möglichst frühen Vorbereitungsstadium an bis zu ihrer Umsetzung durch eine Evaluierung dieser Aktionen auf allen geeigneten Ebenen zu fördern;
  - die Methoden zu prüfen, mit denen der Austausch bewährter Praktiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Dimension der Kultur ausgebaut werden könnte, einschließlich des Beitrags kultureller Aktivitäten zur sozialen Eingliederung und zur Förderung der kulturellen Vielfalt;
13. **IST SICH DARIN EINIG**, dass der Rat bis Ende 2004 Bilanz aus der Umsetzung dieser Entschließung ziehen sollte."

### **Erklärung des Rates zur tragischen Zerstörung von Kulturgütern, archäologischen Stätten, Denkmälern und Bibliotheken in Irak**

"Der Rat der Europäischen Union

- ist zutiefst besorgt über die tragische Zerstörung irakischer Kulturgüter, archäologischer Stätten und Denkmäler von unersetzbarem historischen Wert und über die Verwüstung und Plünderung von Museen und Bibliotheken, die nicht nur für Irak, sondern für die gesamte Weltgemeinschaft von größter Bedeutung sind,
- bestätigt, dass die Achtung und der Schutz des Weltkulturerbes eines der Grundprinzipien ist, dem sich die EU als Gemeinschaft kultureller Werte und Empfindlichkeiten leitet lässt,

- unterstreicht die Notwendigkeit, die Kulturgüter von Irak wirksam zu schützen, die unrechtmäßig aus Museen und archäologischen Stätten entfernten Objekte zurückzugeben und zu verhindern, dass Handel mit ihnen betrieben wird und sie letztendlich von ausländischen Museen oder Privatsammlungen erworben werden.

Der Rat erklärt, dass die Europäische Union die einschlägigen Initiativen und Maßnahmen der UNESCO aktiv unterstützen und auch den Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die sich um den Schutz des Kulturerbes von Irak als Teil des Weltkulturerbes bemühen, zur Seite stehen wird."

## **TELEKOMMUNIKATION**

### **Sicherere Nutzung des Internets**

*(Öffentliche Beratung)*

Der Rat hat in öffentlicher Sitzung die Entscheidung über die Förderung einer sichereren Nutzung des Internets in der vom Europäischen Parlament in erster Lesung am 11. März geänderten Fassung angenommen. (*Dok. 3616/03*)

Durch diese Entscheidung wird die Entscheidung Nr. 276/1999/EG über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung einer sichereren Nutzung des Internets geändert. Ziel ist es, illegale und schädliche Inhalte in globalen Netzen zu bekämpfen, um in erster Linie den Schutz von Kindern und Minderjährigen zu verbessern. Das Konzept der sichereren Nutzung soll sich künftig auch auf neue Online-Technologien erstrecken, wie Inhalte von Mobil- und Breitbanddiensten, Online-Spiele, Peer-to-Peer-Dateiübertragung, Text- und erweiterte Nachrichten sowie alle Arten der Echtzeitkommunikation wie Chaträume und Sofortübermittlung von Nachrichten.

Die Laufzeit des Aktionsplans wurde bis zum 31. Dezember 2004 verlängert. Der Finanzrahmen für seine Durchführung wurde auf 38,3 Millionen Euro festgelegt.

### **Weiterverwendung von Dokumenten des öffentlichen Sektors**

*(Öffentliche Beratung)*

Der Rat hat in öffentlicher Sitzung den Gemeinsamen Standpunkt zu dem Entwurf einer Richtlinie über die Weiterverwendung von Dokumenten des öffentlichen Sektors festgelegt. Der Text des Gemeinsamen Standpunkts wird dem Europäischen Parlament zusammen mit der Begründung übermittelt, damit in zweiter Lesung eine Einigung erzielt werden kann. (*Dok 7946/03*)

Zweck dieser Richtlinie ist es, einen Mindestbestand an gemeinsamen Regeln festzulegen, um sicherzustellen, dass bei der Weiterverwendung von Dokumenten des öffentlichen Sektors für alle Teilnehmer am europäischen Informationsmarkt dieselben Grundbedingungen gelten, dass bei den Bedingungen für die Weiterverwendung mehr Transparenz herrscht und dass ungerechtfertigte Wettbewerbsverzerrungen beseitigt werden. Der Harmonisierungsgrad ist relativ gering und die Richtlinie berührt so weder die nationalen Bestimmungen über den Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors noch das jeweilige Datenschutzniveau in den verschiedenen Mitgliedstaaten.

## **MODINIS - Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit**

*(Öffentliche Beratung)*

Der Rat hat in öffentlicher Sitzung den Gemeinsamen Standpunkt zu dem Vorschlag für eine Entscheidung über ein Mehrjahresprogramms (2003–2005) zur Verfolgung der Umsetzung des Aktionsplans *eEurope 2005*, zur Verbreitung empfehlenswerter Verfahren und zur Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit (MODINIS) festgelegt. Der Text des Gemeinsamen Standpunkts wird dem Europäischen Parlament übermittelt, damit in zweiter Lesung eine Einigung erzielt werden kann. (*Dok. 7948/03*)

Ziel des Vorschlags ist es, ein Begleitprogramm zur finanziellen Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen zur Umwandlung Europas in eine wissensbasierte Wirtschaft bereitzustellen. Mit diesem Programm soll ein Beitrag zu der in Lissabon beschlossenen Strategie in der Weise geleistet werden, dass die von und in den Mitgliedstaaten erreichten Leistungen beobachtet, die Verbreitung empfehlenswerter Verfahren erleichtert, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Informationsgesellschaft untersucht und die Netz- und Informationssicherheit verbessert werden.

Das MODINIS-Programm gilt als Nachfolgeprogramm zum PROMISE-Programm, das Ende letzten Jahres ausgelaufen ist. Es dient auch der notwendigen Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die sachgerechte Umsetzung des Aktionsplans *eEurope 2005*, dessen Ziele vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Sevilla bekräftigt worden sind.

